



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 343/1999

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes in Münster

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit als Mitglied in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Sachverhalt und Begründung:

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sind Mitglieder der Verbandsversammlung die von den Mitgliedssparkassen und ihren Gewährträgern entsandten Vertreter.

Nach § 5 Abs. 2 entsenden jede Sparkasse und ihr Gewährträger in die Verbandsversammlung:

- den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- den Hauptverwaltungsbeamten als geborenes Mitglied des Kreditausschusses gemäß § 16 Abs. 2 Sparkassengesetz
- den Vorsitzenden des Vorstandes

Sofern der Hauptverwaltungsbeamte auch Vorsitzender des Verwaltungsrates ist, entsendet der Gewährträger ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates, das der Vertretungskörperschaft des Gewährträgers angehören muss und von dieser für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt wird. Stellvertreter sind zu wählen.

Für den Fall, dass Bürgermeister Manfred Erdtmann wie in der vergangenen Legislaturperiode zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse Kamen gewählt wird, hat der Rat die Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes vorzunehmen.